

**MINISTERIUM FÜR UMWELT,
KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 39, 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@um.bwl.de
FAX: 0711 126-2881

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 02.01.2019
Name Dr. Schaal
Durchwahl 0711/126-2396
Aktenzeichen 72-0141.5/100/1
(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich

Staatsministerium
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Ministerium für Finanzen

Kleine Anfrage des Abg. Paul Nemeth CDU
– **Massentod von Vögeln an Glasscheiben**
– **Drucksache 16/5338**

Ihr Schreiben vom 10. Dezember 2018

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und dem Ministerium für Finanzen wie folgt:

1. *Teilt sie die vom Landesnaturschutzverband angeführten Expertenschätzungen, wonach in Baden-Württemberg rund 15 Millionen Vögel pro Jahr sterben, weil sie gegen Glasscheiben fliegen?*

Über die jährlich in Deutschland an Glasfassaden getöteten Vögel liegen keine repräsentativen Untersuchungen und somit keine entsprechend hochgerechneten Schätzungen vor. Legt man für eine Schätzung der Vogelkollisionsraten in Deutschland die in nordamerikanischen Studien ermittelte jährliche durchschnittliche Kollisionsrate zugrunde, ergibt eine vorsichtige Hochrechnung der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten die Zahl von mindestens 100 Mio. Vögeln, die in Deutschland durch Kollisionen an Glasflächen umkommen. Bezogen auf den Gebäudebestand in Baden-Württemberg erscheint die Angabe des Landesnaturschutzverbandes von rund 15 Mio. getöteten Vögeln zumindest nicht unplausibel.

2. *Wie hat sich der Vogelbestand in den vergangenen zwanzig Jahren in Baden-Württemberg entwickelt?*

Die Bestände der Vogelarten in Baden-Württemberg haben sich artspezifisch sehr unterschiedlich entwickelt. Die aktuellen veröffentlichten Daten können der 6. Fassung der Roten Liste der Brutvogelarten Baden-Württembergs entnommen werden. Von den 175 regelmäßig in Baden-Württemberg brütenden einheimischen Vogelarten haben 38 Arten im Berichtszeitraum 1985 bis 2009 um mehr als 50 Prozent im Bestand abgenommen. 37 Arten weisen Abnahmen zwischen 20 und 50 Prozent auf. Die Kornweihe ist im Betrachtungszeitraum ausgestorben. Die restlichen Arten weisen weitgehend stabile Bestände oder Zunahmen auf. Der Anteil der abnehmenden Arten ist mit rund 43 Prozent deutlich größer als der Anteil zunehmender Arten (28,6 Prozent). Zuletzt wurden 21 Arten in höhere Gefährdungskategorien eingestuft, weitere neun mussten neu in die Rote Liste aufgenommen werden. Nur zehn Arten konnten in niedrigere Gefährdungskategorien oder in die Vorwarnliste herabgestuft und sieben Arten aus der Roten Liste entlassen werden.

3. *Welche Auswirkungen hat Vogelschlag auf die Entwicklung des Vogelbestands in Baden-Württemberg?*

Um eine bilanzierende Aussage treffen zu können, muss die Annahme von mind. 100 Mio. durch Kollision an Glasflächen getöteten Vögeln pro Jahr in Deutschland ins Verhältnis zu der in Baden-Württemberg vorkommenden Zahl an Vogelbrutpaaren einschließlich deren flüggen Jungvögel sowie zur Anzahl der durchziehenden und überwinternden Gastvögel gesetzt werden, da sowohl Stand- als auch Zugvögel vom Vogelschlag betroffen sind. Dabei wird deutlich, dass der Faktor Vogelschlag an Glasflächen für die Vogelpopulationen Deutschlands und Europas eine sehr hohe Relevanz als Mortalitätsfaktor besitzt. Er ist zwar für einige Vogelarten/-gruppen, die den menschlichen Siedlungsraum meiden, weitgehend irrelevant (z. B. Kranich, die Mehrzahl der Greifvogelarten und die meisten Wasservögel), andere Arten unterliegen aber möglicherweise einer überproportional starken Mortalität (z. B. Habicht, Sperber, Waldschnepfe, Eisvogel).

Die Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten schätzt, dass die Mortalitätsrate durch Vogelschlag an Glasflächen in Deutschland für die Summe aller Vögel möglicherweise bei 5 bis 10 Prozent des geschätzten Gesamtbestandes (100 Mio. von 1-2 Mrd. Vögeln pro Jahr) liegt. Als gravierendster Gefährdungsfaktor für die Vogelbestände wird jedoch die zunehmende Intensivierung der Landnutzung angesehen. Gleichwohl ist Vogelschlag an Glasflächen im Vergleich zu weiteren anthropogen bedingten Gefährdungsursachen wie Straßen- und Schienenverkehr, Hauskatzen, Stromleitungen, Windrädern, Jagd usw. als besonders bedeutsam zu betrachten. Aufgrund der hohen Unsicherheiten bei der Berechnung der Verlustraten und der Komplexität der Populationsbiologie der Arten kann derzeit nicht hinreichend abgeschätzt werden, in welchem Ausmaß Vogelschlag an Glas Populationsrelevanz aufweist. Es ist aber davon auszugehen, dass ein weiterer Zubau vogelgefährlicher Glasflächen in hohem Maße geeignet ist, die Bestände von Vogelarten erheblich zu beeinträchtigen.

4. *Was hat sie bislang unternommen, um den Vogelschlag an Glasfassaden einzudämmen und wie wirksam waren diese Maßnahmen?*

Die Schweizerische Vogelwarte Sempach hat mit fachlicher Unterstützung seitens des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) mit der Publikation „Vogelfreundliches bauen mit Glas und Licht“ (https://vogelglas.vogelwarte.ch/assets/files/broschueren/voegel_glas_licht_2012.pdf) eine Broschüre herausgegeben, die über das Problem von Vogelkollisionen informiert und praxistaugliche Lösungsansätze vorstellt. Der Ständige Ausschuss „Arten- und Biotopschutz“ der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) hat die bundesweite Verteilung dieser Broschüre empfohlen. Die Naturschutzverwaltung hat mit Schreiben vom 25. November 2014 die Naturschutzbehörden sowie nachrichtlich die kommunalen Landesverbände, Naturschutzverbände, die Architektenkammer, das damalige Ministerium für Verkehr und Infrastruktur sowie das Finanzministerium mit den Broschüren ausgestattet. Der baden-württembergische Landesbeirat für Tierschutz appellierte mit Pressemitteilung vom 30. November 2016 an Architekturbüros, Bauherren und Hausbesitzerinnen und -besitzer, die Hinweise im o.g. Leitfaden bei neuen Bauprojekten zu berücksichtigen und umzusetzen beziehungsweise bei bestehenden Gebäuden entsprechend nachzurüsten.

Die Naturschutzbehörden weisen bei Bauvorhaben mit großen Glasflächen oder im Rahmen der Abgabe von Stellungnahmen zur Bauleitplanverfahren, aus denen die Verwendung großer Glasflächen ersichtlich ist, auf die Problematik sowie auf die in o. g. Broschüre dargestellten Lösungsansätze hin.

5. *Wie steht sie zu der Resolution des Landesnaturschutzverbands, der fordert, die Landesbauordnung um die Vorgabe zu ergänzen, dass Gebäude mit großen Glasflächen künftig vogelschlagsicher gebaut werden müssen?*

Die Stellungnahme des Landesnaturschutzverbands ist im Rahmen der Verbandsanhörung zur Novellierung der Landesbauordnung (LBO) beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau eingegangen und wird – entsprechend dem gängigen Verfahren – nach erfolgter Sichtung und fachlicher Bewertung in das Anhörungsergebnis aufgenommen. Da die Auswertung zum Zeitpunkt der Beantwortung noch nicht abgeschlossen ist, kann über die geforderte Ergänzung in der LBO gegenwärtig keine Aussage getroffen werden.

6. *Wie steht sie zu der Forderung des Landesnaturschutzverbands, Bauvorhaben von den zuständigen Behörden einzelfallbezogen auf ausreichende Vogelsicherheit überprüfen zu lassen?*

Die Baurechtsbehörden sollen, soweit es für die Behandlung des Bauantrags notwendig ist, bereits jetzt nach § 53 Abs. 4 Satz 2 LBO die Stellen hören, deren Aufgabenbereich berührt wird. Dazu gehören auch die für Tierschutz und Naturschutz zuständigen Fachbehörden, die sich zu eventuellen Gefährdungen und mögliche Abhilfemaßnahmen äußern können, die dann ggf. in Auflagen in der Baugenehmigung münden. Weitergehende Regelungen werden nicht für erforderlich erachtet.

7. *Welche Alternativen zu den Forderungen des Landesnaturschutzverbands sieht sie, mit denen Vogelschlag stattdessen wirksam bekämpft werden kann?*

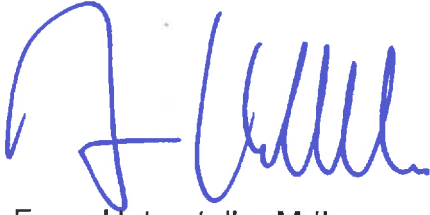
Die Träger der Bauleitplanung können im Bebauungsplan auf der Grundlage von § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB aus städtebaulichen Gründen Maßnahmen zum Schutz von Boden, Natur und Landschaft festsetzen. Damit besteht für die Gemeinden eine Möglichkeit, zum Schutz vor Vogelschlag bauliche Schutzmaßnahmen als Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB in den Bebauungsplan aufzunehmen.

8. *Inwiefern kommt das Land seiner Vorbildfunktion nach und sichert seinen eigenen Gebäudebestand überall dort gegen Vogelschlag, wo gehäuft Unfälle auftreten?*

Die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg sichert ihren Gebäudebestand gegen Vogelschlag. Bei Neubauten ergibt sich die Notwendigkeit für den Einsatz von Vogelschutzverglasung aus dem Genehmigungsverfahren. So werden beispielsweise bei den Neubauten für die John Cranko Schule in Stuttgart und des Besucher- und Informationszentrums im Nationalpark Schwarzwald Verglasungen mit Vogelschlagschutz eingebaut.

Bei Bestandsbauten werden herkömmliche Verglasungen wenn notwendig ertüchtigt oder durch Verglasungen mit Vogelschlagschutz ersetzt. Projekte mit größeren Unfällen bei landeseigenen Gebäuden sind dem Ministerium für Finanzen nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Untersteller MdL
Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft